

Antrag 6 – AUGE/UG

Bessere Absicherung und Eingrenzung von „fallweiser Beschäftigung“

Der Antrag verfolgt das Ziel das Gesetz dahingehend zu ändern, tageweise Beschäftigungen so zu definieren, dass eine Umgehung von durchgängigen Dienstverhältnissen unterbunden werden kann. In der Praxis zeigen sich missbräuchliche Konstellationen mit tageweisen Beschäftigungen. Das Anliegen und Ziel des Antrages sind daher berechtigt.

Eine wie im Antrag geforderte Gesetzesänderung muss insbesondere in Hinblick auf die Erfahrungen mit den weitreichenden Folgen der Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze sorgfältig vorbereitet und geprüft werden. Die Geringfügigkeitsgrenze stellt oftmals die „Zuverdienstgrenze“ bei diversen Leistungen (beispielsweise Korridor pension oder Arbeitslosengeld) dar, bei deren Überschreiten die Leistungsbezieher den Leistungsanspruch für einen gewissen Zeitraum verlieren können.